

Orientierung über die Traktanden der Gemeindeversammlung

1. Budget 2026; Beratung und Beschluss; Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes

Ergebnis Gesamthaushalt

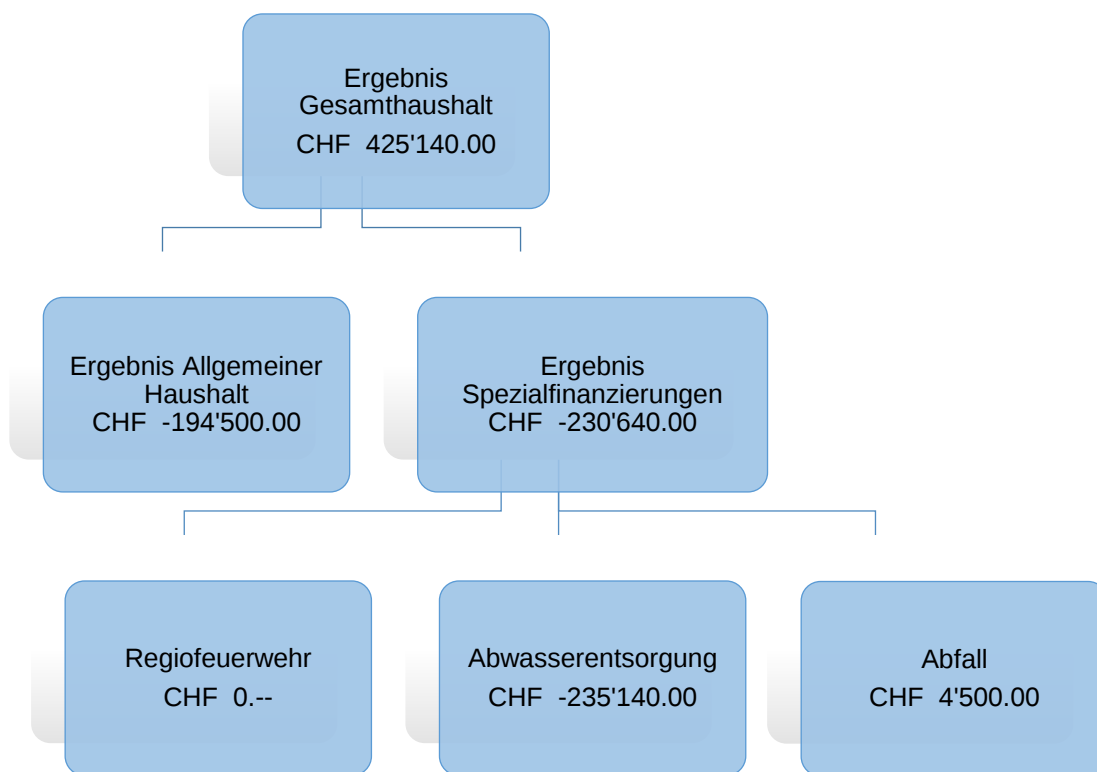
Das Budget 2026 sieht bei einem Aufwand von CHF 21'368'903.00 und einem Ertrag von CHF 20'943'763.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 425'140.00 vor. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2025 beträgt somit CHF 65'824.00.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Im Steuerhaushalt ist ein Aufwand von CHF 18'833'840.00 budgetiert. Dem gegenüber betragen die voraussichtlichen Erträge CHF 18'639'340.00. Der Aufwandüberschuss beträgt somit CHF 194'500.00 was wiederum einer Verschlechterung von CHF 66.00 zum Budget 2025 entspricht.

Die Steueranlage, der Ansatz der Liegenschaftssteuern, die Feuerwehersatzabgabe sowie die Hundetaxe sollen unverändert belassen werden.

Steueranlage		1.79 Einheiten
Liegenschaftssteuern		1.0‰ vom amtlichen Wert
Hundetaxe	CHF	60.00 pro Hund
Feuerwehersatzpflicht-Ersatzabgabe		25% der einfachen Steuer
- Minimalbetrag	CHF	20.00
- Maximalbetrag	CHF	450.00



Der Aufwandüberschuss kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss per 31.12.2024 von CHF 8'153'689.82 gedeckt werden. Per 01. Januar 2026 wird das Konto "Zusätzliche Abschreibungen" in den finanzpolitischen Reserven mit einem Saldo von CHF 4'475'505.51 zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Danach wird der Bilanzüberschuss neu CHF 12'629'195.33 betragen.

Erfolgsrechnung / Aufwand

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand beträgt CHF 3'740'550.00. Gegenüber dem Budget 2025 bedeutet dies einen Mehraufwand von CHF 9'740.00 oder 0.26%. Im Betrag enthalten sind unter anderem sämtliche Sozialabgaben, die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen sowie Sitzungsgelder. Die marginale Zunahme gegenüber dem Budget des Vorjahres erklärt sich vor allem durch einmalige Aufwände im Budget 2025 für eine Doppelbesetzung einer Kaderstelle infolge Pensionierung. Gemäss Personalreglement (Art.20 Abs. 4) wird die Teuerung analog dem Kanton Bern gewährt. Der Regierungsrat wird die Höhe des Teuerungsausgleichs 2026 im Dezember 2025 festlegen. Im Budget 2026 sind folgende Annahmen enthalten: Teuerung von 1.0% sowie 2.0% auf der Gesamtlohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt insgesamt CHF 4'780'455.00 oder 4.25% mehr als im Vorjahr. Grössere Abweichungen zum Budget 2025: CHF 70'000.00 für die Sanierung der Turmuhr/ Zifferblätter sowie CHF 43'355.00 für Lehrmittel im Zusammenhang mit der Integration der Schule Trachselwald.

Immaterielle Anlagen / Informatik-Nutzungsaufwand

Geplant sind unter anderem der Ersatz des Langzeit-Backupspeichers und die Installation der Applikation "Finanzplan" auf der Basis von Abacus sowie die Weiterentwicklung des Geoinformationssystems GIS bluemap.

Dienstleistungen und Honorare

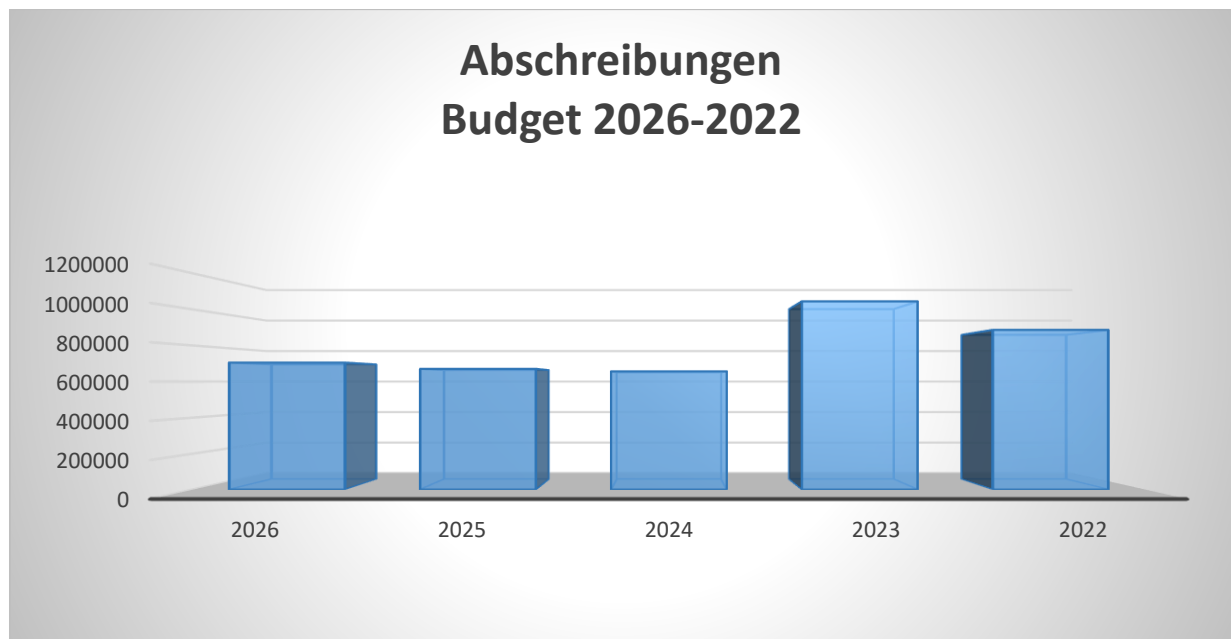
Budget: CHF 1'609'670.00. Die Dienstleistungen Dritter und Honorare ergeben gegenüber dem Vorjahresbudget einen Mehraufwand von CHF 117'855.00 oder 7.9%.

Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt

Für den baulichen Unterhalt von Strassen und Gebäuden sind CHF 1'014'300.00 vorgesehen. Gegenüber dem Budget 2025 beträgt der Minderaufwand CHF 127'150.00 oder -11%.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind mit CHF 704'935.00 budgetiert. Die Zunahme gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 34'691.00 oder 5.17%. Begründung: Mit der neuen Abschreibungsmethode wird linear abgeschrieben, das heisst, jedes Jahr denselben Betrag auf der aktivierten Anlage. Dies hat zur Folge, dass die Abschreibungen kontinuierlich im Verhältnis zu den getätigten Investitionen ansteigen. Der Anteil der Abschreibungen am bestehenden Verwaltungsvermögen vor der Einführung von HRM2 betrug CHF 488'958.00 und wurde 2023 letztmals verbucht, was die grosse Differenz zur Rechnung 2024 begründet.



Finanzaufwand

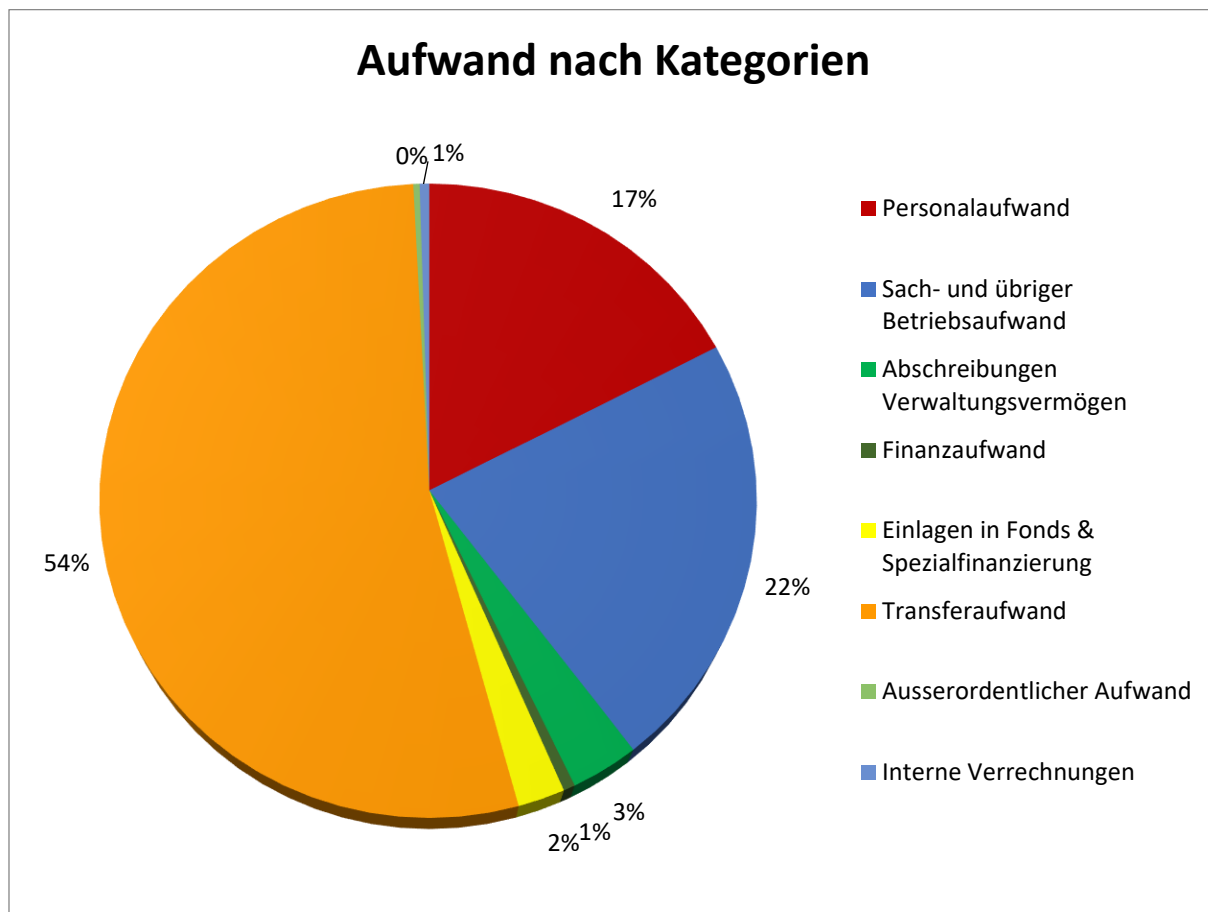
Budgetiert sind CHF 119'850.00 oder CHF 71'850.00 weniger als im Budget 2025. Im Finanzaufwand werden u.a. die baulichen Unterhaltsarbeiten für das Schloss Spittel, den Landwirtschaftsbetrieb und die weiteren Liegenschaften im Finanzvermögen erfasst.

Transferaufwand

Mehraufwand von CHF 1'042'350.00 oder 10%.

Der Transferaufwand beträgt für das Budget 2026 rund 54% des gesamten Aufwandes. Es handelt sich dabei um Zahlungen an den Kanton, andere Gemeinden, private Unternehmungen (z.B. Kindertagesstätten, Musikschulen), Vereine und private Haushalte (z.B. Schneeräumungsbeiträge). Der Transferaufwand im Vergleich über mehrere Jahre:

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
11'472'200	10'429'850	10'336'527	10'155'034	10'162'985



Erfolgsrechnung / Ertrag

Fiskalertrag

Der budgetierte Steuerertrag beträgt CHF 11'158'800.00. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2025 einer Zunahme von 3.37% oder CHF 363'800.00.

Steuerprognosen

Die Steuerprognosen basieren auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Weitere wichtige Faktoren, die es zu beachten gilt, sind die Steuerraten 2025, die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Bautätigkeiten, die Steuererträge aus den Vorjahren, die Zuwachsrate und die Konjunkturaussichten sowie – ganz wichtig - die örtlichen Gegebenheiten.

Steuerprognose → Einkommenssteuern

Budget 2026: CHF 8'240'000.00

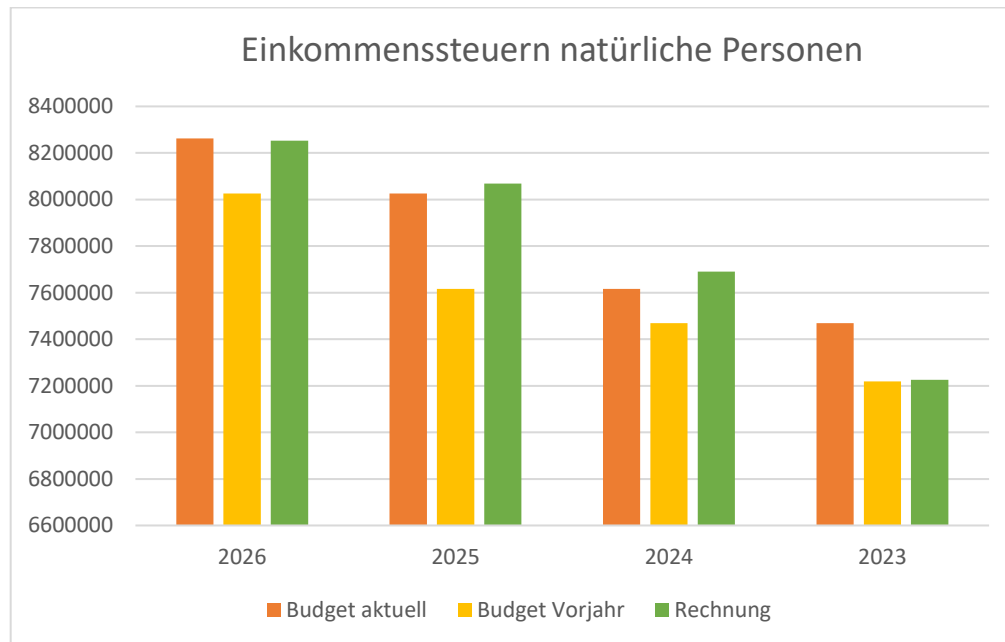
Budget 2025: CHF 7'950'000.00

Rechnung 2024: CHF 8'187'393.55

Die Kantonale Planungsgruppe Bern (KPG) prognostiziert bei den Einkommenssteuern für 2026, wie bereits für 2025, einen Zuwachs von 2.0%. Die Gemeinde Sumiswald verfolgt, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Steuersubstrat), eine relativ defensive Prognostizierung der Einkommenssteuern mit einer unveränderten Zuwachsrate von 0,5%.

Die Einkommenssteuern natürlicher Personen über mehrere Jahre im Vergleich:

- Budget - Budget - Rechnung



Steuerprognose → Vermögenssteuern

Bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen rechnen wir mit einem Wachstum von 14.8%, oder CHF 121'500.00. Der Budgetbetrag beträgt somit CHF 940'000.00. Das Budget für die Liegenschaftssteuern wird um CHF 20'000.00 oder 2.6% auf CHF 790'000.00 angehoben.

Direkte Steuern juristischer Personen: Die Prognose und somit das Budgetieren bei den juristischen Personen bleibt eine Herausforderung. Rückfragen bei den Betrieben, beobachten der Wirtschaftslage und das Zusammenführen von Prognosezahlen und Teuerungen sind alles Faktoren, die beim Budgetprozess beachtet werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass die im Jahr 2024 vereinnahmten Gewinnsteuern juristischer Personen von über einer Million Franken aussergewöhnlich hoch waren. Für das Jahr 2026 wurde deshalb ein Budget von CHF 550'000.00 (+CHF 52'000.00) festgelegt, das sich in erster Linie an den Budgetwerten der vergangenen Jahre orientiert.

Transferertrag

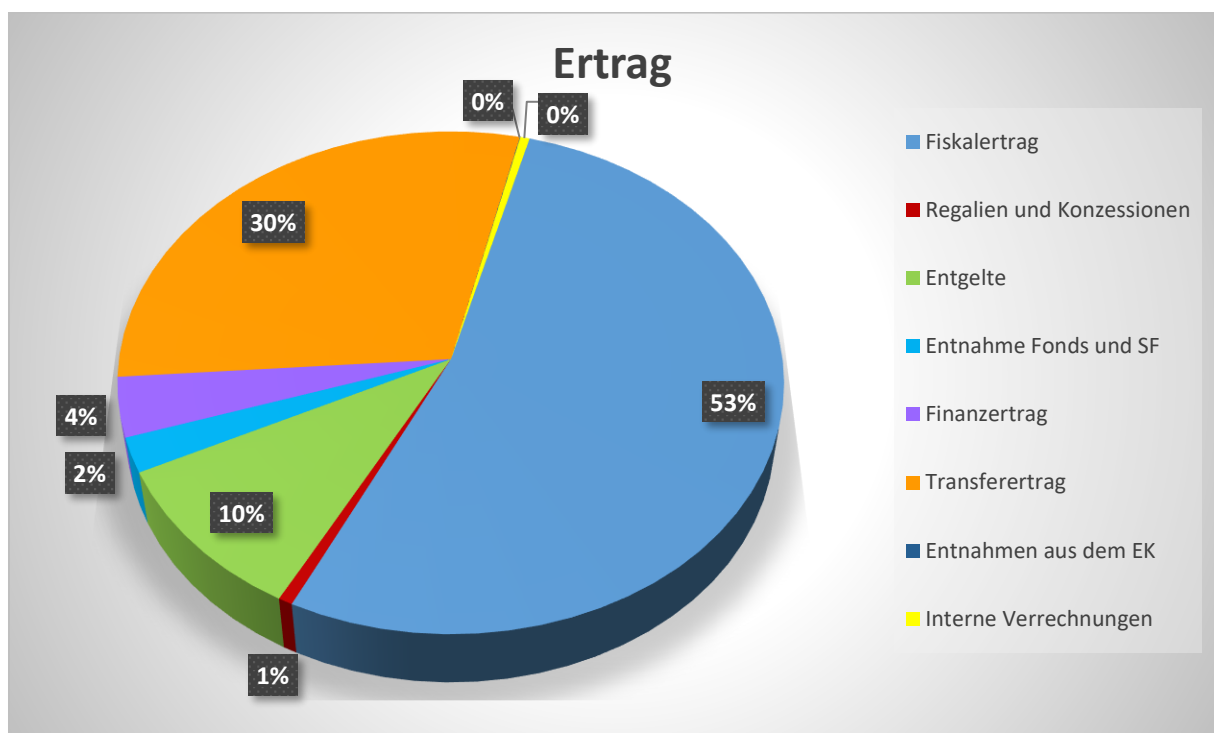
Transferertrag CHF 6'261'023.00

Der Mehrertrag beträgt CHF 730'847.00 oder plus 13.2%. Die Zunahme erfolgt hauptsächlich durch den Zufluss grösserer Beträge für Schulgelder (Integration Schule Trachselwald).

Finanz- und Lastenausgleich

Die Darstellung beinhaltet sämtliche Lastenverteiler und Finanzausgleichszahlungen der letzten Jahre. Der Finanz- und Lastenausgleich ist sehr komplex und von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere von der Entwicklung der Bernischen Gemeinden als Ganzes. Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe abgestimmt.

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung
	2026	2025	2024
Zahlungen an den Kanton			
Lehrergehälter	2'675'500	2'022'000	2'398'488
Sozialhilfe	3'297'000	3'120'000	2'822'462
Ergänzungsleistungen	1'197'000	1'236'000	1'176'376
Familienzulagen	25'800	25'500	17'440
Öffentlicher Verkehr	470'000	455'000	427'091
Neue Aufgabenteilung	930'000	921'800	927'237
Total Lastenverteiler	8'595'300	7'780'300	7'769'094
Ausgleichszahlungen vom Kanton			
Disparitätenabbau	1'800'000	1'800'000	1'813'506
Mindestausstattung	1'097'000	1'100'000	1'073'812
Geografisch-topografische Lasten	481'000	450'000	481'235
Soziodemografische Lasten	65'000	59'000	76'838
Total Finanzausgleich	3'443'000	3'409'000	3'445'391



Spezialfinanzierungen

Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 235'140.00 vor. Der Aufwandüberschuss kann durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt per 01.01.2025 CHF 1'178'974.94. Fazit: Die Reduktion der Abwassergebühren bewirkt das gewollte Defizit und die Verminderung des Rechnungsausgleichs. Fallen auch künftig Aufwandüberschüsse dieser Grössenordnung bei der Abwasserrechnung an, sollte frühzeitig über eine Anpassung der Tarife diskutiert werden. Der Bestand

"Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung" ist nach wie vor ausreichend. ► Kein Handlungsbedarf.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung rechnet für 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'500.00. Der voraussichtliche Ertragsüberschuss ist in den Rechnungsausgleich einzulegen. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt per 01.01.2025 CHF 917'566.04. Fazit: Im Budget 2026 sind keine Besonderheiten feststellbar. ► Kein Handlungsbedarf.

Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Regiofeuerwehr ist ausgeglichen. Der Aufwandüberschuss wird durch die angeschlossenen Einwohnergemeinden Affoltern, Sumiswald und Trachselwald getragen. Das geplante Betriebsdefizit 2026 beläuft sich auf CHF 462'223.00. Der Beitrag der Gemeinde Sumiswald ist mit CHF 315'000.00 budgetiert.

Investitionsrechnung

Im Rahmen der Finanzplanung hat der Gemeinderat die Investitionslimite für den allgemeinen Haushalt auf CHF 1 Mio. festgelegt (GRB 07.08.2023 – Umsetzung ab 01.01.2024). Einmalige Projekte (Bsp. Schulhausumbau) sind davon auszuschliessen und die Finanzierung dazu ist gesondert zu berücksichtigen. Die Investitionslimite für die Spezialfinanzierungen bleibt unverändert bei CHF 1 Mio.

Für das Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen von CHF 3'997'000.00 geplant. Davon entfallen CHF 2'248'000.00 auf den steuerfinanzierten Haushalt und CHF 1'749'000.00 auf die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Regiofeuerwehr.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.79 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1‰ vom amtlichen Wert
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	21'368'903.00	CHF	20'943'763.00
Aufwandüberschuss			CHF	425'140.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	18'833'840.00	CHF	18'639'340.00
Aufwandüberschuss				194'500.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'335'690.00	CHF	1'100'550.00
Aufwandüberschuss			CHF	235'140.00
SF Abfall	CHF	540'300.00	CHF	544'800.00
Ertragsüberschuss	CHF	4'500.00		
SF Regiofeuerwehr Sumiswald	CHF	659'073.00	CHF	659'073.00

- d) Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2026 mit Nettoinvestitionen von CHF 3'997'000.00.

2. Regio Feuerwehr Sumiswald; Ersatz Tanklöschfahrzeuge – Kreditbewilligung

Seit dem Zusammenschluss der Gemeindefeuerwehren Sumiswald, Affoltern i. E. und Trachselwald am 1. Januar 2014 übernimmt die Regiofeuerwehr Sumiswald als regionale Organisation die Aufgabe des Feuerwehrwesens.

Sie ist in vier gleichwertige Löschzüge (Sumiswald, Wasen, Affoltern, Trachselwald) gegliedert, die nach dem dezentralen Modell als eigenständige und schlagkräftige Einheiten organisiert sind. Dieses Modell bringt Vorteile wie geringeren Schulungsaufwand, bessere Austauschbarkeit, höhere Ausfallsicherheit, kürzere Ausrückzeiten, bessere Ortskenntnisse, gesteigerte Schlagkraft sowie höhere Kosteneffizienz. Es wird auch von den Feuerwehren Brandis, Region Langnau, Trub-Trubschachen und Region Huttwil erfolgreich angewendet.

Bei einem Einsatzgebiet von 86 km² lassen sich die vom Kanton vorgegebenen Schutzziele nur mit mehreren Standorten erfüllen.

Im Jahr 2022 überprüften das Kommando und die Feuerwehrkommission im Auftrag des Gemeinderates der Sitzgemeinde Sumiswald die bestehende Strategie. Die Kommission ist mit Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Gemeinden besetzt und stellt damit das Mitspracherecht der Anschlussgemeinden sicher.

Zentrale Eckpunkte der Überprüfung waren die Beibehaltung der dezentralen Organisation, eine Reduktion des Personalbestandes sowie der Nachweis der langfristigen Finanzierbarkeit mit zweckgebundenen Mitteln.

Eine Finanzplanung bestätigte die langfristige Tragbarkeit unter Beibehaltung der bestehenden Infrastruktur. Die revidierte Strategie wurde im Jahr 2022 durch die Feuerwehrkommission und den Gemeinderat genehmigt und schafft die notwendige Planungssicherheit.

Die vier wasserführenden Fahrzeuge (TLF und KLF), die das Rückgrat der Erstintervention bilden, zeigen zunehmend alters- und verschleissbedingte Mängel, sowie steigende Unterhaltskosten. So fiel das TLF Affoltern im Jahr 2023 aufgrund defekter Pumpenlager aus, 2024 musste beim TLF Sumiswald die Bereifung ersetzt werden und beim TLF Wasen treten starke Vibrationen im Pumpenbetrieb auf. Diese Vorfälle verdeutlichen, dass die Fahrzeuge das Ende ihrer Gebrauchsdauer erreicht haben. Im Kanton Bern ist die maximale Einsatzdauer für Spezial- und Tanklöschfahrzeuge gesetzlich auf 20 Jahre festgelegt (Art. 83 Abs. 2 i. V. m. Anhang 2 GV, BSG 170.111). In der Praxis erfolgt die Ersatzbeschaffung häufig erst nach 25 bis 30 Jahren.

Übersicht Fahrzeuge für Erstintervention:

- TLF Affoltern: Inbetriebnahme 01.11.1991 – Alter 34 Jahre
- TLF Sumiswald: Inbetriebnahme 01.07.1997 – Alter 28 Jahre
- TLF Wasen: Inbetriebnahme 01.03.1990 – Alter 35 Jahre
- KLF Trachselwald: Inbetriebnahme 01.06.2002 – Alter 23 Jahre
- MSF Trachselwald: Inbetriebnahme 01.03.1990 – Alter 35 Jahre

2023 erarbeitete eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe ein Grobkonzept für die Ersatzbeschaffung. Unter Einbezug des gesamten Kaders der Regiofeuerwehr Sumiswald wurden verschiedene Varianten geprüft. Das Ergebnis zeigte, dass die gleichzeitige Beschaffung von vier einheitlichen Fahrzeugen die optimale Lösung darstellt. Abklärungen im Frühjahr 2024 bestätigten dieses Ergebnis, insbesondere aus wirtschaftlicher Sicht.

Für die gemeinsame Ersatzbeschaffung von zehn Fahrzeugen schlossen sich die Feuerwehren Brandis, Trub-Trubschachen, Zäziwil und die Regiofeuerwehr Sumiswald, insgesamt neun Gemeinden zusammen.

Grundlage bildete die vergleichbare Topografie und der gleichzeitige Ersatzbedarf. Diese Kooperation ist im Kanton Bern bislang einzigartig. Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) wurde frühzeitig einbezogen, sie begrüsst das Projekt und stellte eine finanzielle Unterstützung in Aussicht. Auf dieser Basis wurde ein einheitliches Detailkonzept für alle beteiligten Feuerwehren erarbeitet und die Ausschreibung vorbereitet. Diese erfolgte durch den

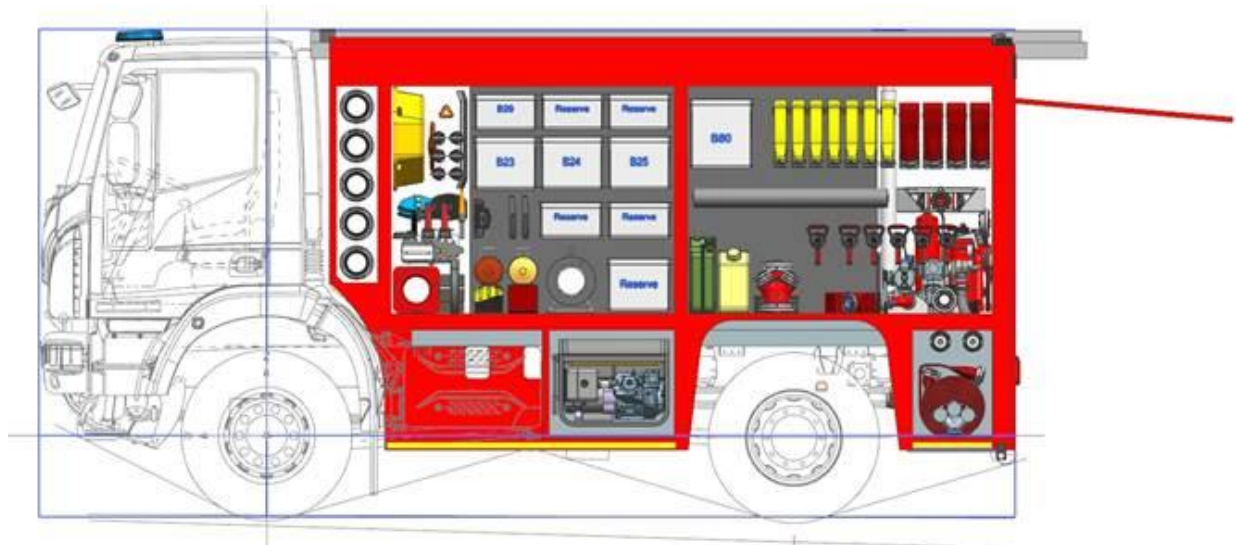
überkommunalen Beschaffungsausschuss mit Unterstützung der Firma Bennett Bill GmbH, Burgdorf, gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) im offenen Verfahren auf simap.ch. Es gingen vier Angebote ein. Nach fachlicher Prüfung und Bewertung durch Vertreter aller Gemeinden erhielt die Feuerwehrtech AG, Sachseln, den Zuschlag. Ihr Konzept erfüllte sämtliche Anforderungen und erzielte sowohl technisch als auch wirtschaftlich die höchste Bewertung.

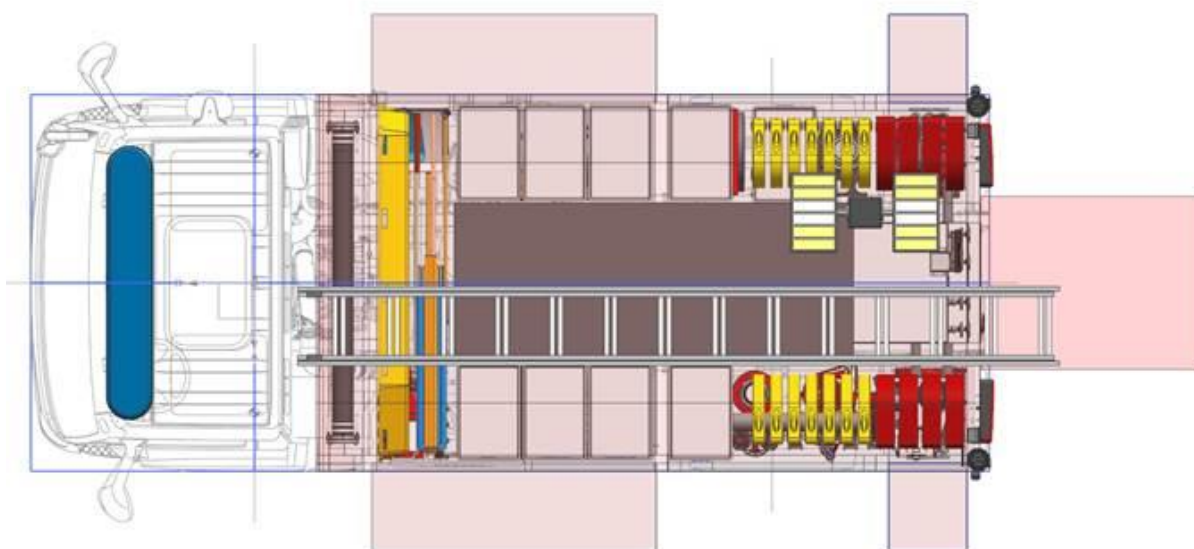
Das neue Tanklöschfahrzeug basiert auf einem Iveco Eurocargo 4x4 (wie der Werkhof-LKW Sumiswald) mit 320 PS und Automatikgetriebe. Es misst 6,0 × 2,35 × 3,0 m, wiegt 12,6 t, führt 3'100 l Wasser sowie 1'500 kg Material mit und ist mit einer Normaldruckkreiselpumpe ausgerüstet. Das kompakte, geländegängige Fahrzeug entspricht in Grösse und Ausstattung den heutigen Modellen.

Der Kaufpreis pro Fahrzeug beträgt CHF 327'675.96 (inkl. MWST, Beladung und Optionen). Der Rückverkauf der alten Fahrzeuge an die Firma Feuerwehrtech AG, Sachseln, zu CHF 16'000 pro Stück exkl. MWST wurde vom Gemeinderat beschlossen. Mögliche Beiträge der Gebäudeversicherung sind noch nicht berücksichtigt.

Im Investitionskredit enthalten sind zudem Teuerungszuschlag, Mehrwertsteuererhöhung, die Projektierungskosten, die Dienstleistungen der Firma Bennett Bill GmbH, sowie die anteiligen Aufwände der Arbeitsgruppen und des Beschaffungsausschusses. Daraus ergibt sich ein Kreditbedarf von CHF 1'410'000.00.

Dank der überkommunalen Zusammenarbeit werden die Projektierungskosten gemäss Vereinbarung anteilmässig auf die Anzahl Fahrzeuge verteilt. Mit der Ersatzbeschaffung der vier Tanklöschfahrzeuge kann die Einsatzbereitschaft für weitere 20 bis 25 Jahre gesichert und die heutige Leistungsfähigkeit der Regiofeuerwehr Sumiswald erhalten werden.





Antrag des Gemeinderates

Für die Beschaffung von vier Tanklöschfahrzeugen sei ein Kredit in der Höhe von CHF 1'410'000.00 zu bewilligen.

3. Energie AG Sumiswald Totalrevision Reglemente – Genehmigung

3.1 Reglement über die Energie AG Sumiswald

3.2 Reglement über die Versorgung von Wasser (Wasserversorgungsreglement)

3.3 Reglement über die Versorgung von Strom (Stromversorgungsreglement)

Auf den 1. Januar 2000 hat die Gemeinde Sumiswald der Energie AG Sumiswald die Aufgaben der Elektrizitätsversorgung mit allen Rechten und Pflichten übertragen. Das geltende Reglement der Energie AG Sumiswald stammt aus dem Jahr 2014 und regelt die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Stromversorgung. Ein spezifisches Reglement zur Übertragung dieser Aufgabe liegt jedoch nicht vor.

Weiter hat die Gemeinde Sumiswald der Energie AG Sumiswald auf den 1. Juli 2021 auch die Aufgaben der Wasserversorgung übertragen. Ein entsprechendes Übertragungsreglement wurde am 15. Dezember 2020 durch die Gemeindeversammlung verabschiedet. Das aktuelle Wasserversorgungsreglement wurde von der Energie AG Sumiswald erlassen. Aus rechtlichen Gründen ist die Energie AG jedoch nicht befugt, Reglemente zu erlassen. Für diese Kompetenz ist gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Sumiswald die Gemeindeversammlung zuständig.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats sowie der Energie AG Sumiswald, hat deshalb gemeinsam mit einem juristischen Fachberater für Gemeinderecht die Reglemente überprüft und überarbeitet. Die Inhalte wurden nicht verändert, jedoch wurden sie strukturell und sprachlich an die heutigen Standards angepasst.

Im überarbeiteten Reglement über die Energie AG Sumiswald sind sowohl die Übertragung der öffentlichen Aufgaben im Bereich der Strom- und Wasserversorgung als auch verschiedene Dienstleistungen im freien Markt umfassend geregelt. Damit wird das bisherige Übertragungsreglement der Wasserversorgung obsolet und kann aufgehoben werden.

Zudem sind die Bestimmungen zur Erhebung von Konzessionsabgaben neu im Stromversorgungsreglement verankert. Aus diesem Grund kann auch das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung vom 15. Dezember 2020 aufgehoben werden.

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reglement der Energie AG Sumiswald | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übertragung der öffentlichen Gemeindeaufgaben Strom- und Wasserversorgung sowie ▪ Dienstleistungen im freien Markt im Bereich Energieversorgung, Kommunikation sowie weitere mit ihren Tätigkeiten und Aufgaben zusammenhängende Dienstleistungen. |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasserversorgungsreglement | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelt die Grundsätze, Organisation und Finanzierung der öffentlichen Wasserversorgung |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stromversorgungsreglement | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelt die Grundsätze, Organisation auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde und ▪ die Erhebung einer Konzessionsabgabe |

Antrag des Gemeinderates

1. Die folgenden Reglemente seien zu genehmigen:
 - a. Reglement über die Energie AG Sumiswald 2025
 - b. Reglement über die Versorgung mit Wasser 2025
 - c. Reglement über die Versorgung mit Strom 2025
2. Die folgenden Reglemente seien mit der Inkraftsetzung der unter Punkt 1 aufgeführten Reglemente aufzuheben:
 - a. Reglement für die Energie AG Sumiswald vom 19. Juni 2014
 - b. Reglement betreffend die Übertragung der Wasserversorgungsaufgaben an eine eigenständige Trägerschaft der Gemeinde Sumiswald vom 15.12.2020
 - c. Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
 - d. Wasserversorgungsreglement der Energie AG Sumiswald vom 11. Juni 2021

4. Abfallreglement der Gemeinde Sumiswald; Teilrevision – Genehmigung

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 das neue Abfallreglement und die dazugehörige Verordnung beschlossen, welche seit dem 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind.

Bei der Anwendung des Abfallreglements wurde kürzlich ein Fehler festgestellt, der eine formelle Korrektur notwendig macht.

In Artikel 23 Abs. 3 fehlt das Wort "auch". Trotz seiner unscheinbaren Erscheinung hat dieses Wort eine zentrale Bedeutung für die Auslegung der Frage, ob Grundgebühren geschuldet sind oder nicht.

Grund- und Mengengebühr
aktuell

neu

Art. 23

³ Die Grundgebühren werden pro Haushalt erhoben. Die Grundgebühr ist zu entrichten, wenn keine Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht werden.

³ Die Grundgebühren werden pro Haushalt erhoben. Die Grundgebühr ist zu entrichten, **auch** wenn keine Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht werden.

Die Grundgebühr wird auch dann fällig, wenn der Abfallinhaber die Entsorgungsdienstleistungen (zeitweise) nicht oder nur in reduzierter Form in Anspruch nimmt. Dies weil die notwendige Sammel- und Verwertungsinfrastruktur trotzdem aufrechterhalten und die Entsorgungsdienstleistungen des Gemeinwesens jederzeit gewährleistet werden müssen (Vorhalteleistung). Diese Vorhalteleistung wird auch für leerstehende Wohnungen oder Häuser (z. B. Ferienhaus) erbracht.

In der aktuellen Formulierung des Abfallreglements fehlt das Wort "auch" was zur Folge hat, dass lediglich jene Haushalte gebührenpflichtig sind, die keinerlei Dienstleistungen im Bereich Abfall in Anspruch nehmen. Dadurch wird nur ein kleiner Teil der Haushalte erfasst.

Nachforschungen haben ergeben, dass weder der Gemeinderat auf Antrag der Umweltkommission noch die Stimmberechtigten beabsichtigten, auf die Grundgebühr zu verzichten. Die Höhe der jeweiligen Grundgebühr ist in der Verordnung zum Abfallreglement geregelt. Zudem war die Erhebung der Grundgebühr bereits im vorhergehenden Reglement verankert.

Änderungen sind demjenigen Organ zu unterbreiten, welches das Reglement auch erlassen hat. Ausgenommen davon sind Anpassungen aufgrund offensichtlicher Fehler (Tippfehler, etc.).

Gemäss den Abklärungen beim Rechtsdienst des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, handelt es sich hierbei um keinen offensichtlichen Fehler.

Sowohl der Gemeinderat (zuhanden der Gemeindeversammlung) wie auch die Stimmberechtigten haben das Reglement mit dem fehlerhaften Artikel 23 Abs. 3 beschlossen.

Antrag des Gemeinderates

1. Folgende Teilrevision des Abfallreglements sei zu genehmigen.

Grund- und Mengengebühr

Art. 23

³ Die Grundgebühren werden pro Haushalt erhoben. Die Grundgebühr ist zu entrichten, **auch** wenn keine Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht werden.

2. Das teilrevidierte Abfallreglement soll auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten.

5. Feuerungskontrolle; Gebührentarif vom Juni 2013 – Aufhebung

Die Feuerungskontrolle wurde im Kanton Bern per 1. August 2025 liberalisiert und der Vollzug auf diesen Zeitpunkt dem Kanton Bern übertragen.

Aus diesem Grund ist der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle 2013 für die Gemeinde Sumiswald hinfällig und aufzuheben. Zuständig für die Aufhebung ist die Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Sumiswald vom 11. Juni 2013 sei per sofort aufzuheben.

6. Orientierungen

7. Verschiedenes